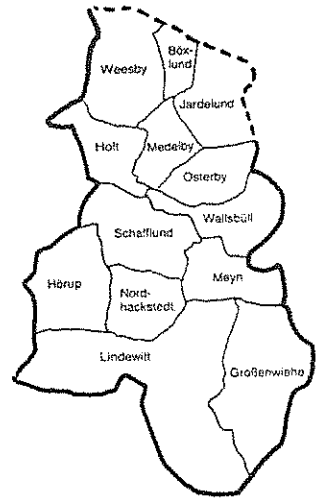


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 07

Schafflund, 10.04.2015

45. Jahrgang

- Seite 74 Anlage 1 zur Satzung über das Anbringen von Straßennamen und Hausnummernschilder der Gemeinde Weesby
- Seite 75 Haushaltssatzung der Gemeinde Böxlund für das Haushaltsjahr 2015
- Seite 77 Haushaltssatzung der Gemeinde Hörup für das Haushaltsjahr 2015
- Seite 79 Haushaltssatzung der Gemeinde Holt für das Haushaltsjahr 2015
- Seite 81 Haushaltssatzung der Gemeinde Jardelund für das Haushaltsjahr 2015
- Seite 83 Haushaltssatzung der Gemeinde Medelby für das Haushaltsjahr 2015
- Seite 85 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby
- Seite 86 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt
- Seite 88 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Osterby

Hinweise:

- Seite 90 Abfallwirtschaft Schleswig-Flensburg – ASF –
Termine Schadstoffmobil

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus oder kostenlos als Newsletter unter
www.amt-schafflund.de/buergerservice/mitteilungsblatt

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe.

Anlage 1
zur Satzung über das Anbringen von Straßennamen und Hausnummernschilder
der Gemeinde Weesby
Straßenverzeichnis
- Bestandsverzeichnis gem. § 3 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz -

	Alter Bestand:	Neue Straßen:
1.	Abroer Weg	
2.	Ackerlücke	
3.	Am Teich	
4.		Amayweg
5.		Alter Kirchweg
6.	Betonstraße	
7.	Bögelhuus	
8.		Bögelhuusfeld
9.	Dorfstraße	
10.	Eschenbogen	
11.		Fehleweg
12.	Hamm-Weg	
13.	Hauptstraße	
14.		Keesbek
15.	Kjerweg	
16.	Moorweg	
17.	Neulandweg	
18.	Norderfeld	
19.		Norderfeldquerweg
20.	Norderheide	
21.		Norderwiesen
22.		Nyengweg
23.		Sandmay
24.	Sandteilung	
25.	Schusterweg	
26.	Stolzberg	
27.		Strom
28.	Süderlücke	
29.	Süderstraße	
30.		Süderwang
31.		Waldweg
32.	Weesbydamm	
33.	Weesbylunder Weg	
34.		Westerlücke
35.	Westerstraße	
36.		Zur Anhöhe

Die Gemeindevertretung Weesby hat in der Sitzung vom 23.02.2015 die aufgeführten Straßennamen beschlossen. Das Bestandsverzeichnis der Straßennamensatzung wird hiermit erneut wegen eines redaktionellen Fehlers bekannt gemacht

Weesby, 23.02.2015

(Jan Jacobsen)
-Bürgermeister-

Haushaltssatzung der Gemeinde Böxlund für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.03.2015 – ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. Im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	127.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	125.200 EUR
einem Jahresüberschuss von	2.700 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR

2. Im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	126.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	118.800 EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 220 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 220 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeister ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **500,00 EUR**.

Böxlund, den 12.03.2015

LS

Gez. Walter Stengel

Bürgermeister
(Walter Stengel)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 01.04.2015

gez. Carstensen

Haushaltssatzung der Gemeinde Hörup für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.03.2015 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. Im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	883.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	863.900 EUR
einem Jahresüberschuss von	19.800 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR

2. Im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	883.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	854.600 EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	191.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,51 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 270 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 270 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeister ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **1.000,00 EUR**.

Hörup, den 13.03.2015

LS

Gez. Karin Carstensen

Bürgermeisterin
(Karin Carstensen)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 02.04.2015

gez. Carstensen

Haushaltssatzung der Gemeinde Holt für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2014 – ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. Im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	172.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	204.500 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	32.400 EUR
2. Im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	172.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	203.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 360 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 380 % |
| 2. Gewerbesteuer | 350 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeister ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **500,00 EUR**.

Holt, den 12.12.2014

LS

Gez. Gunter Hansen

Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 02.04.2015

gez. Carstensen

Haushaltssatzung der Gemeinde Jardelund für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.02.2015 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. Im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	314.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	359.800 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	45.300 EUR
2. Im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	310.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	347.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	19.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 % |
| 2. Gewerbesteuer | 310 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeister ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **500,00 EUR**.

Jardelund, den 19.02.2015

LS

Gez. Gudrun Lemke
Bürgermeisterin
(Gudrun Lemke)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 01.04.2015

gez. Carstensen

Haushaltssatzung der Gemeinde Medelby für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.02.2015 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. Im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	937.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.014.800 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	-77.700 EUR

2. Im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	933.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	993.900 EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	9.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	60.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 380 % |
| 2. Gewerbesteuer | 360 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeister ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **2.500,00 EUR**.

Medelby, den 27.02.2015

LS

gez. Günther Petersen
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Schafflund, den 26.03.2015

gez. Weigelt

Sitzung der Gemeindevertretung: der Gemeinde Medelby

Zeitpunkt der Sitzung: Mittwoch, 22. April 2015, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung Lorenzen's Gasthof
Hauptstr. 37, 24994 Medelby

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.02.2015
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
6. Berichte des Bürgermeisters und der Delegierten
 - **Einwohnerfragen** -
7. Beratung und Beschlussfassung über eine Erweiterung des Baugebietes „Am Kuhlacker“
8. Breitbandversorgung in der Gemeinde
hier: Information und Sachstandsbericht
9. Beratung und Beschlussfassung über Instandsetzungsarbeiten im Dorfgemeinschaftshaus
10. Beratung und Beschlussfassung über die Musterstreitvereinbarung zwischen dem Kreis Schleswig-Flensburg und den Kommunen im Kreisgebiet – Erhebung von Schulkostenbeiträgen für die Förderzentren G -
 - **Einwohnerfragen TOP 7 – 10** -
11. Verschiedenes

Medelby, 07.04.2015

Gemeinde Medelby
Der Bürgermeister -
gez. Günther Petersen

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Lindewitt

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 23. April 2015 – 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Gaststätte Schacht
Seelander Straße 3, 24969 Lindewitt**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 19.02.2015
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 19.02.2015
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
 - **Einwohnerfragestunde** -
9. Beratung und Beschlussfassung über die Schließung einer Durchfahrt im Ortsteil Kleinwiehe
10. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015
11. **Kindergartenangelegenheiten**
 - 11.1. Beratung und Beschlussfassung zu Übergangslösungen im Bereich Kita Lindewitt
 - hier: Schaffung einer Tagespflegestelle U3 (01.08.2015 – 31.12.2015)
 - 11.2. Beratung und Beschlussfassung zur Umwandlung der altersgemischten Gruppe in eine Regelgruppe (01.08.2015 – 31.12.2015)
12. 15. Änderung des Flächennutzungsplanes (Biogas Sillerup)
 - Beratung und Aufstellungsbeschluss
13. Bebauungsplan Nr. 13 „Biogas Sillerup“
 - Beratung und Aufstellungsbeschluss
14. Beratung und Beschlussfassung über die finanzielle Beteiligung der Gemeinde an einem Schließsystem für die Sporthalle Lindewitt

15. Beratung und Beschlussfassung über die Musterstreitvereinbarung zwischen dem Kreis Schleswig-Flensburg und den Kommunen im Kreisgebiet – Erhebung von Schulkostenbeiträgen für die Förderzentren G –

16. Verschiedenes

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

17. Grundstücksangelegenheiten

Lindewitt, 08.04.2015

Gemeinde Lindewitt
-Der Bürgermeister-
gez. Wilhelm Krumbügel

Sitzung der Gemeindevertretung: **der Gemeinde Osterby**
Zeitpunkt der Sitzung: **Dienstag, 28. April 2015, 19:30 Uhr**
Ort der Sitzung **Feuerwehrgerätehaus**
Hauptstr. 32, 24994 Osterby

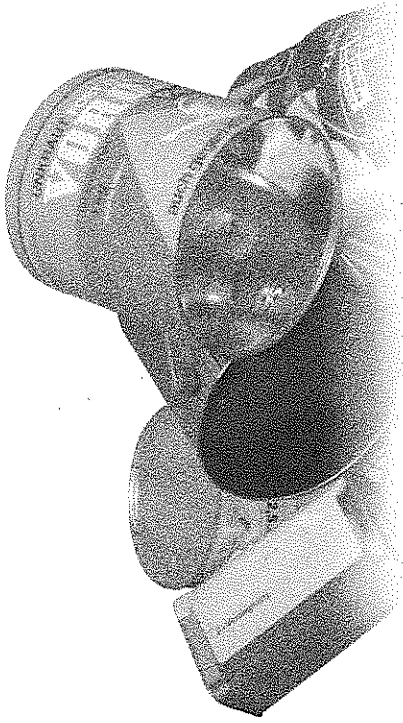
Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.12.2014
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
6. Berichte des Bürgermeisters und der Delegierten
- **Einwohnerfragen** -
7. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015
8. Bebauungsplan Nr. 3 „Sondergebiet Biogasanlage II“
hier: Beratung, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
9. Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet
hier: Aufstellungsbeschluss
10. Glasfaserausbau
hier: Sachstandsbericht
11. LED – Beleuchtung
hier: Beratung und Beschlussfassung über ergänzende Maßnahmen
12. Umbau/Erweiterung Feuerwehrgerätehaus – Fahrzeugwechsel –
hier: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
13. Schwarzdeckenunterhaltungsverband
13.1 Bericht zur Zusammenarbeit mit dem SUV und den Herausforderungen an ein zukunftsorientiertes gemeindliches Wegenetz

- 13.2 Beratung und Beschlussfassung über eine mögliche Beauftragung des Bürgermeisters hinsichtlich einer Rechtsberatung für den anstehenden Vermögensausgleich zwischen der Gemeinde und dem SUV
14. Beratung und Beschlussfassung über die Musterstreitvereinbarung zwischen dem Kreis Schleswig-Flensburg und den Kommunen im Kreisgebiet – Erhebung von Schulkostenbeiträgen für die Förderzentren G -
15. Verschiedenes

Osterby, 08.04.2015

Gemeinde Osterby
Der Bürgermeister -
gez. Thomas Jessen



Für Schadstoffe aus privaten Haushalten

Ort	Haltestelle	Tag/Datum	Uhrzeit
Großenwiehe	Dorfstr., Friedhofsparkplatz	Do. 04.06.2015	11.30 - 12.30
Medelby	Markttreff, Hauptstr. 36/ 38	Do. 07.05.2015	13.00 - 14.00
Schafflund	Bahnhofsring	Do. 07.05.2015	14.30 - 15.30
Wallsbüll	Gewerbering 15, Bauhof	Sa. 09.05.2015	09.00 - 12.00
Wallsbüll	Gewerbering 15, Bauhof	Sa. 06.06.2015	09.00 - 12.00

Alle Infos und Angebote rund um das Thema Abfall:



Abfallwirtschaft Schleswig-Flensburg GmbH

Lollfuß 67 · 24837 Schleswig · Service-☎ (0 46 21) 85 72 22 · www.asf-online.de · service@asf-online.de

Einfach **hin + we**